

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2018

Nr. 2018/1575

Römisch-katholischer Kirchenchor St. Martin, 4622 Egerkingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an ein Konzert im April 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Röm.-kath. Kirchenchor St. Martin, Egerkingen
Veranstaltung	Konzert «Missa Pro Defunctis» von Manuel Cardoso (1566 - 1650)
Ort	Egerkingen
Datum	6. April 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 24'200.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'200.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Röm.-kath. Kirchenchor St. Martin, Egerkingen, ist an das Konzert im April 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006371
Amt für Kultur und Sport (10)
Röm.-kath. Kirchenchor St. Martin, Katharina von Arx, Steinbruchstr. 16a, 4622 Egerkingen